

**Rainer Scholz, Peter Joseph: Gewalt- und Sexdarstellungen im Fernsehen. Systematischer Problemaufriß mit Rechtsgrundlagen und Materialien**

Bonn: Forum Verlag Godesberg 1993, 352 S., DM 128,-

Seitdem sich in Deutschland kommerzielle Rundfunkanbieter etabliert haben, wird wieder verstärkt darüber diskutiert, ob das Fernsehen zuviel Sex- und Gewaltdarstellungen ausstrahlt und inwieweit diese Darstellungen die Gewalt auf den Straßen, in der Familie und in Erziehungseinrichtungen fördern. Die Autoren des vorliegenden Buches, Rainer Scholz und Peter Joseph, beziehen hier klar Stellung: Für sie ist es unbestreitbar, daß das Fernsehen Wirkungen entfaltet. Eine der möglichen Ursachen für die Gewalt in unserer Gesellschaft seien die Gewaltdarstellungen in den Medien. Die Ausführungen von Scholz und Joseph machen zugleich klar, daß das Problem Sex & Crime im Fernsehen vielschichtig ist: Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen verfolgen in dieser Frage divergierende Interessen. Sex- und Gewaltdarstellungen unterliegen als Garanten hoher Einschaltquoten marktwirtschaftlichen Zwängen. Sie betreffende juristische Regelungen müssen einen Ausgleich zwischen den vom Grundgesetz geschützten Rechtsgütern Presse-/Informationsfreiheit einerseits und Jugendschutz andererseits versuchen. Last but not least kann auch die Medienforschung nur Risiken, nicht zwangsläufige Folgen eines Konsums umstrittener Medieninhalte aufzeigen.

Scholz und Joseph, beide Mitarbeiter des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, konzentrieren ihre Ausführungen auf das Recht des Jugend- und Gesellschaftsschutzes im Fernsehen, dessen Durchsetzung (smöglichkeiten) und dessen Bedeutung für Familie und Gesellschaft sowie die Wirkung von Fernsehprogrammen. Das Buch beginnt mit einem Literaturverzeichnis. Nach der Einführung (S.45-57) erläutern und kommentieren die Autoren im Hauptteil (S.61-148) die - zum Zeitpunkt der Entstehung des Buches - geltenden juristischen Regelungen zum Gesellschafts- und Jugendschutz im Fernsehen. Unterschieden wird zwischen dem Bundes- und Europäischen Recht sowie dem Landesrecht (Rundfunkstaatsvertrag und Rundfunkorganisationsrecht der Länder). Es folgen Hinweise zu "Maßnahmen und Möglichkeiten der freiwilligen Selbstkontrolle beim Fernsehen" (ebd.). Diese juristisch orientierten Abhandlungen werden ergänzt durch den hilfreichen Anhang des Buches, in dem einzelne Rechtsgrundlagen auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene, die die Gewalt- und Sexdarstellungen im Fernsehen betreffen, abgedruckt sind nebst weiterer Materialien aus den Bereichen der Fernsehveranstalter und der Rundfunkpolitik. Nachzulesen sind hier zum Beispiel die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) und des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Die Schilderung der

juristischen Ausgangslage macht vor allem deutlich, wo die Anwendbarkeit einzelner Vorschriften derzeit ihre Grenzen findet und, mit bedingt durch neue technische Entwicklungen, Gesetzeslücken klaffen. So scheinen den Autoren zum Beispiel die Sendezeitbeschränkungen im Rundfunkstaatsvertrag vom 31.8.1991 (§ 3 Unzulässige Sendungen, Jugendschutz) unzureichend.

Auf knapp 30 bzw. 11 Seiten behandeln die Autoren die Medienwirkungen (S.151ff.) und den "Fernsehkonsument als Problem für Familie und Gesellschaft" (S.183ff.). Dabei gelingt es ihnen alles in allem erstaunlich gut, trotz mancher Verkürzung, einen Überblick über diese beiden komplexen Themen zu geben. Die Schlußfolgerungen der Autoren finden sich im Teil "Kritik und Möglichkeiten zur Abhilfe" (S.197-203) und im daran anschließenden "Fazit" (S.207-210). Um Fernsehanbietern die Freude an exzessiven Gewalt- und Sexdarstellungen zu nehmen, schlagen Scholz und Joseph unter anderem vor, diese unter den Druck der öffentlichen Meinung zu setzen, den Bürgern die Funktion der mit dem Jugendschutz befaßten Institutionen und Behörden nahezubringen, eine gemeinsame Selbstkontrolle der Fernsehveranstalter zu gründen, den Repräsentanten des Kinder- und Jugendschutzes in den Aufsichtsorganen des Rundfunks mehr Gewicht zu verleihen und die wissenschaftliche Grundlagen- und Begleitforschung zur Programmgestaltung zu verstärken. Zudem halten sie eine Verbesserung einzelner Rechtsgrundlagen und eine rechtliche und organisatorische Vereinfachung von deren Durchsetzung für sinnvoll. Ein paar dieser Forderungen sind, seit dieses Buch geschrieben wurde, bereits in die Tat umgesetzt worden. So hat die Politik eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages auf den Weg gebracht und haben die privaten Fernsehveranstalter Ende letzten Jahres eine Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen ins Leben gerufen.

Elke Halefeldt (Karben)